

## **Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2006**

### **1. Bürgerfragestunde**

- Es wurde mitgeteilt, dass die B 30 alt in Höhe Boschstraße bis hoch zur Marsweilerstraße mit Glasscheiben übersät ist.

Da diese Straße immer noch der Bundesstraßenverwaltung gehört, wird sich die Verwaltung mit dem Straßenbauamt Ravensburg in Verbindung setzen.

- Desweiteren wurde angefragt, warum der neu angelegte Rasen beim Vereinshaus/Kindergarten „Regenbogen“ mit Unkraut überwuchert ist. Das Problem ist der Verwaltung bekannt. Der Firma wurde eine Frist gesetzt, den Rasen in Ordnung zu bringen.

- Es wurde das Problem jugendlicher Motorradfahrer angesprochen. Bürgermeister Buemann teilte mit, dass am 29.06.2006 ein weiteres Gespräch mit den Jugendlichen und deren Eltern stattfindet und er diese Problematik ansprechen wird.

### **2. Lebensräume für Jung und Alt -Wohnanlage am Dorfplatz -Rückblick und aktuelle Situation**

Die Wohnanlage in Baidt hat 28 Wohnungen, und zwar 8 x 3-Zimmer-Wohnung, 1 x 2 ½ - Zimmer-Wohnung, 18 x 2-Zimmer-Wohnung sowie 1 ½ Zimmer-Wohnung. Derzeit sind alle Wohnungen belegt. Insgesamt wohnen 51 Personen (23 Männer, 28 Frauen) in dieser Anlage. Wie die Gemeinwesensarbeiterin, Frau Baur, mitgeteilt hat, haben sich in der Wohnanlage gute nachbarschaftliche Beziehungen entwickelt.

Folgende Aktivitäten finden in unregelmäßigen Abständen statt:

- Nachbarschaftshilfe
- Bewohnerbeirat
- Bewohnerkaffeetreff
- Gestaltung der Hauszeitung
- Singen
- Geburtstagsfeiern
- Besuche des Kindergarten „Regenbogen“
- Spaziergänge
- Ausflüge
- verschiedene Feste und Feiern

Darüber hinaus wird ein offener Mittagstisch für Senioren angeboten.

Zum Abschluss bedankt sich Frau Baur recht herzlich bei allen, die die Idee der „Lebensräume für Jung und Alt“ in der Gemeinde unterstützen und sich dafür engagieren.

### **3. Ganztagesbetreuungsgebäude an der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule**

#### **a) Darstellung des Betriebsablaufs**

#### **b) Darstellung der Finanzierung**

Die Rektorin der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule, Frau Teumer-Schwaderer, erläutert zunächst den geplanten Betriebsablauf im neuen Ganztagesbetreuungsgebäude. Neben einer erweiterten Kernzeitbetreuung wird nun auch eine Nachmittagsbetreuung für Grundschüler angeboten.

Für die Ausgabe des Essens, Reinigen des Geschirrs sowie für das Reinigen der Aula fallen Personalkosten i.H. von ca. 11.000 Euro zuzüglich Unterhaltungskosten an.

Hauptamtsleiter Plangg teilte mit, dass diese Kosten bereits im Haushalt 2006 berücksichtigt wurden. Sobald die Betreuungsangebote feststehen, können Zuschüsse im Rahmen einer flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie Zuschüsse für Jugendbegleiter beantragt werden.

### **4. Sanierung der Gemeindestraße - Vergabe der Arbeiten**

a) Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 02. Mai 2006 hat das Ing-büro Zimmermann & Meixner aus Amtzell die gemeinsame Ausschreibung der Gemeinden Fronreute, Wolpertswende und Baidt über Deckenverstärkungen und Straßensanierungen in drei Losen öffentlich ausgeschrieben. Der Kurzttext wurde in der Schwäbischen Zeitung

Ausgabe A am 06.05.2006 veröffentlicht. Der Langtext konnte gleichzeitig unter [www.fronreute.de](http://www.fronreute.de) heruntergeladen werden. Der Eröffnungstermin wurde auf Montag, den 22. Mai 2006, im Rathaus Baidt festgelegt. An der Ausschreibung haben sich fünf Firmen beteiligt, wobei die Firma Hebel aus Memmingen das Los 1 (Maßnahmen der Gemeinde Baidt) nicht ausgefüllt hat. Somit kommen vier Angebote in die Wertung. Günstigste Bieterin ist die Firma MABAU aus Ravensburg-Schmalegg mit einer **Angebotssumme** von **222.825,71 €**.

b) In der gleichen Ausschreibung wurde der Ausbau des Wertstoffhofes, wie vom Gemeinderat gewünscht, veröffentlicht. Hierbei wurden die bituminösen Flächen als zweilagige Asphaltbeton Ausführung und alternativ als Tragdeckschicht ausgeschrieben. Laut Ausschreibung ist die Ausführung als Tragdeckschicht um ca. 7.100,00 € günstiger als die zweilagige Asphaltbeton Ausführung 0/11, die zum **Angebotspreis** von **54.266,15 €** angeboten wird.

Das Submissionsergebnis der Firma MABAU beträgt somit 277.091,86 €

Beschluss:

a) Die Verwaltung wird beauftragt an die günstigste Bieterin der Firma MABAU Ravensburg-Schmalegg den Auftrag zur Sanierung der Ortsstraßen zum Angebotspreis von 223.103,21 € zu erteilen.

b) Die Firma MABAU erhält den Auftrag den Ausbau des Wertstoffhofes mit der alternativ ausgeschrieben Tragdeckschicht zum Angebotspreis von 47.119,59 € herzustellen.  
Gesamtvergabesumme 270.222,80 €

Die Finanzierung der Ausgabe für die Straßensanierung erfolgt, soweit der Haushaltsansatz von 84.500 € überschritten wird, als überplanmäßige Ausgabe und wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.

## **5. Friedhofsangelegenheiten**

### **- Bau einer Urnenwand am Standort Aussegnungshalle**

#### **- Vergabe**

In der GR – Sitzung am 13.12.2005 wurde der vorgestellten Planung für den Bau einer Urnenwand am Standort Aussegnungshalle zugestimmt.

Die Ausschreibung „Aufstellung einer Urnenwand mit der Gestaltung des Umfeldes“ wurde in der Schwäbischen Zeitung am 22. April 2006 sowie im Staatsanzeiger am 24. April 2006 veröffentlicht.

Die Ausschreibungsunterlagen haben 7 Bewerber angefordert. 6 Angebote sind beim Submissionstermin am 12. Mai 2006 vorgelegen.

Beschluss:

Die Firma Di Sanza erhält den Zuschlag für das Gewerk „Aufstellung einer Urnenwand mit der Gestaltung des Umfeldes“ zum Angebotspreis von brutto 75.421,96 €.

## **6. Bebauungsplan „Marsweiler Spielmann I., 2. Änderung“**

### **- Abwägung der Vorgaben, Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**

#### **- Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan „Marsweiler Spielmann I, 2. Änderung“ mit Textteil und Begründung und die örtlichen Bauvorschriften lagen vom 18.04.2006 bis 19.05.2006 öffentlich aus. Der Bebauungsplan „Marsweiler Spielmann I, 2. Änderung“ umfasst die Herausnahme des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Marsweiler Spielmann Süd“ aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Marsweiler Spielmann I“. Die Behörden, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden von der Auslegung benachrichtigt. Es gingen keine Vorgaben, Bedenken oder Anregungen ein.

Beschluss:

Die Änderung des Bebauungsplans „Marsweiler-Spielmann I, 2. Änderung“ wurde als Satzung beschlossen.

## **7. Bebauungsplan „Innere Breite 5. Änderung2 - Aufstellungsbeschluss**

Nach Durchsicht des Textteils und nach Rücksprache mit dem Landratsamt, sind wir der Meinung, dass der Bebauungsplan im Ganzen geändert werden sollte. Der ursprüngliche Bebauungsplan „Innere Breite“ ist aus dem Jahr 1987, damals wurden sehr enge Regelungen gefasst, die heute kaum mehr anzuwenden sind und in der Praxis häufig Schwierigkeiten bereiten. Bei den Regelungen sind insbesondere die örtlichen Bauvorschriften gemeint, von denen nur noch sehr schwer eine Befreiung erteilt und diese zudem nur vom Landratsamt ausgesprochen werden kann.

### Beschluss:

Es wurde beschlossen, für den gesamten Bebauungsplan ein Änderungsverfahren einzuleiten. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden, sowie die Bürger, sind am Verfahren zu beteiligen.

## **8. Baugesuche**

### **a) Geländeauffüllung, Flst. 281 Greut**

Der Bauherr beantragte die Erteilung einer bau- und naturschutzrechtlichen Genehmigung für die Auffüllung einer Senke auf dem Flst. Nr. 281. Direkt angrenzend an die geplante Auffüllfläche wurde bereits im April 2002 eine Auffüllung genehmigt. Der Bauherr verwendet hierzu den Bodenaushub aus dem Neubau der Güllegrube, zu welcher in der letzten Gemeinderatssitzung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde. Bei dem Flst. Nr. 281 handelt es sich um eine Ackerfläche, die Auffüllung beträgt 1.250 m<sup>3</sup> und erstreckt sich über 2.960 m<sup>2</sup>.

### Beschluss:

Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt.

### **b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Sperlingweg 14**

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 864 im Baugebiet „Voken“. Das Wohnhaus überschreitet an der Süd-Ost-Ecke des Grundstücks die Baugrenze um ca. 1 m<sup>2</sup>.

Der Überschreitung der Erdaufschüttung um mehr als 0,30 m zur Anpassung des Geländes an die Geschossebene und an die Straße und der Anhebung der Erdgeschossfußbodenhöhe auf Straßenniveau wurde vom Gemeinderat am 07.02.2006 zugestimmt.

### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans (Überschreitung der Baugrenze) und zu den Ausnahmeregelungen (Überschreitung Erdaufschüttung und Anhebung Erdgeschossfußbodenhöhe) wird erteilt.

### **c) Neubau einer Garage, Hasenweg 19**

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Einfamilienhauses im Jahr 2000 wurde schon einmal eine Garage an dieser Stelle genehmigt. Da die Garage aber nicht gebaut wurde, verfiel die Baugenehmigung für diese.

Die geplante Garage hat eine Größe von 7 m auf 3,50 m. Sie wird mit einem Pultdach versehen, welches an das Haus angeschlossen wird. Der Dachvorsprung von 0,50 m liegt auf dem Grundstück.

### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau einer Garage im Hasenweg 19 wird erteilt.

**d) Anbringung einer Wendeltreppe, Grünenbergstraße 43**

Der Bauherr plant die Anbringung einer Wendeltreppe an den bestehenden Balkon auf der südlichen Gebäudeseite.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans (Überschreitung des Baufensters) wird erteilt.

**e) Neubau eines Freilaufpferdestalls, Flst. 371, Sulpacher Straße**

Der Bauherr plant den Neubau eines Freilaufpferdestalls auf dem Flst. Nr. 371. Der bisherige Unterstand soll abgebrochen werden. Der neue Freilaufpferdestall soll an gleicher Stelle errichtet werden.

Beschluss:

Sollte der Bauherr privilegiert sein, das Vorhaben im Außenbereich zu errichten, wird das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Freilaufpferdestalls auf dem Flst. Nr. 371 erteilt.

**f) Umnutzung der best. Wohncontainer zu einem Jugendtreff, Boschstraße**

Dieses Bauvorhaben wurde vertagt. In einem Gespräch mit den Jugendlichen und deren Eltern am 29. Juni ist zunächst abzuklären, ob eine Betreuung der Jugendlichen in diesen Wohncontainern möglich ist. Sollte diese Betreuung gewährleistet sein, steht der Gemeinderat diesem Bauvorhaben grundsätzlich positiv gegenüber.

**g) Errichtung einer Stützmauer, Klosterhof**

Das Bauvorhaben wurde vertagt, da zunächst die Problematik der Stellplätze im Bereich des Klosterhofs mit möglichen Investoren abgeklärt werden muss.

**h) Aufbau von zwei Dachgauben, Stellplatzüberdachung, Ziegeleistraße 44**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde das Bauvorhaben bereits vorgetragen und beschlossen den Bebauungsplan „Innere Breite, 4. Änderung“ bezüglich der Dachaufbauten zu ändern. Die geplanten Dachgauben mit Satteldach haben eine Breite von 5,34 m. Das Satteldach hat eine Neigung von 35 Grad.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften wird erteilt.

**i) Anbau eines Wintergartens mit Gehrampe, Fuchsstraße 4**

Der Bauherr plant den Anbau eines Wintergartens mit Gehrampe an das bestehende Wohnhaus. Der Wintergarten hat eine Größe von 4 m auf 3 m. Die Gehrampe ist 1,30 breit und hat eine Steigung von 20 %. Der Wintergarten und die Gehrampe überschreiten, die im Baulinienplan von 1959 festgelegt Baulinie.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans (Überschreitung der Baulinie) wird erteilt.

**j) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Spielmannsweg 1**

Der Bauherr plant den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 40/2 im Spielmannsweg. Der Bauantrag erfolgt im Kenntnissgabeverfahren. Die Erdgeschossfußbodenhöhe – EFH – wurde bei den Gebäuden Spielmannsweg 7, 5 und 3 mit 487,75, 487,25 bzw. 486,75 festgelegt, so dass sich nach dieser Höhenabstufung für das Gebäude Spielmannsweg 1 eine EFH von 486,25 ergäbe.

Nach den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Marsweiler Spielmann Süd wäre eine Traufhöhe von 3,85 m und eine maximale Gebäudehöhe von 6,25 m bei einer Dachneigung von 28 % einzuhalten. Bei einer Traufhöhe von 3,85 m und einer Gebäudehöhe von 6,25 m ergibt sich aber nur eine Dachneigung von 25 Grad.

Der Bauherr plant für das Gebäude die EFH von 486,25 auf 486,00 abzusenken um damit eine Gebäudehöhe von 6,50 m und eine Dachneigung von 30 Grad zu erzielen. Die im

Bebauungsplan festgesetzte Gebäudehöhe wird um 0,25 m überschritten. Durch die Absenkung der EFH fügt sich das Gebäude aber in die Umgebungsbebauung ein, da die Firsthöhe damit unverändert bleibt.

Das Abwasser des Untergeschosses muss über eine vom Bauherrn zu finanzierende Hebeanlage der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden. Das Regenwasser wird in einer Zisterne gesammelt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans (Überschreitung der Gebäudehöhe) wird erteilt.

## 9. Kindergartenangelegenheiten

Das neue Kindergartengesetz trat zum 01. Januar 2004 in Kraft. Nach § 3 Abs. 1 des Kindergartengesetzes hat die Gemeinde für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz oder einen Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung zu stellen.

Um die benötigten Plätze festzustellen, ist eine örtliche Bedarfsplanung jährlich aufzustellen, die mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Ravensburg) abzustimmen ist. Für die Gemeinde Baidt ergibt sich in den kommenden Jahren folgender Bedarf:

### Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2006/2007

Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.09.2000 und 31.07.2004 geboren sind	178 Kinder
+ Kinder, deren Eltern einen Bauplatz im Baugebiet „Voken“ gekauft haben	8 Kinder
	-----
	186 Kinder

### Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2007/2008

Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.10.2001 und 31.07.2005 geboren sind	174 Kinder
+ Kinder, deren Eltern einen Bauplatz im Baugebiet „Voken“ gekauft haben	15 Kinder
	-----
	189 Kinder

### Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2008/2009

Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.10.2002 und 31.07.2006 geboren sind (bis 15.05.2006)	157 Kinder
+ Kinder, deren Eltern einen Bauplatz im Baugebiet „Voken“ gekauft haben	16 Kinder
	-----
	173 Kinder

In der Gemeinde Baidt stehen in folgenden Einrichtungen Kindergartenplätze zur Verfügung:

St. Martin	73 Plätze
Regenbogen	25 Plätze
Sonne Mond und Sterne	77 Plätze
Waldorfkindergarten	15 Plätze
(wird mit 15 Plätzen in die örtliche Bedarfsplanung mit aufgenommen)	
Insgesamt	190 Plätze

Es ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2006/2007 zur Verfügung stehende Plätze	186 Kinder 190
Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2007/2008 zur Verfügung stehende Plätze	189 Kinder 190
Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2008/2009 zur Verfügung stehende Plätze	173 Kinder 190

Beschluss:

- a) Der örtlichen Bedarfsplanung nach § 3 des Kindergartengesetzes wird zugestimmt.
- b) Im Herbst 2006 werden zunächst im Rahmen einer Kindergartenausschusssitzung die Erfahrungen einer Probephase mit der Betreuung 2 ½ -jähriger Kindern dargelegt. Bis dahin wird auch eine Umfrage durchgeführt, wie groß das Interesse an einem solchen Angebot ist.

**10. Förderung der ÖPNV-Infrastruktur –Zuschussbescheid des Landratsamtes Haltestellen „Gartenstraße“ bzw. „Marsweilerstraße“ –Sanierung bzw. Neuinvestition**

Im Haushalt 2006 sind 21.900 € Haushaltsreste aus dem Jahr 2005 und 17.000 € Haushaltsansatz 2006 veranschlagt. Die Gemeinde Baidt hat beim Landratsamt Ravensburg einen Zuschussantrag für die Förderung zur Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur für die Haltestellen „Gartenstraße“, „Schreinerei Dreher“ und „Marsweiler Straße“ gestellt.

Das Landratsamt hat Neuinvestitionen bei den Haltestellen „Gartenstraße“ und bei der Haltestelle „Marsweiler Straße“ für förderungswürdig erachtet. Der zweckgebundene Zuschuss liegt bei 40% der zuschussfähigen Kosten, höchstens jedoch bei 2.200 € je Maßnahme.

Im Rahmen der Vorortbesichtigungen bei der letzten Bauausschusssitzung wurden lediglich die Haltestellen in der Gartenstraße besichtigt.

Beschluss:

Die Verwaltung wurde beauftragt, zunächst abzuklären, ob sich eventuell die Werbepartner an den Kosten beteiligen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

**11. Darlehen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – Zinsanpassung 01.06.2006 - Inneres Darlehen von der Gemeinde**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat bei der Landesbank Baden-Württemberg ein Darlehen mit einem Zinssatz in Höhe von 6,32 %. Am 01.06.2006 war ein Zinsanpassungstermin.

Da die Gemeinde Baidt zur Zeit ausreichend liquide ist und im Bereich der Festgeldanlage nicht mehr als 2,5% erhält, bietet sich ein Inneres Darlehen als Festgeldanlage für die Gemeinde an. Die Kreditwirtschaft rechnet mit weiter steigenden Zinsen. Derzeit sind für ein zehnjähriges Darlehen zwischen 4,0 – 4,2% Zinsen aufzubringen.

Beschluss:

Die Gemeinde Baidt gewährt dem EB Abwasserbeseitigung ein Inneres Darlehen in Höhe von 140.600 € zu 4,0 % (Zinsanpassung 01.06.2011).

## **12. Antrag der EnBW auf Verlegung einer 20 KV-Leitung mit Unterkreuzung des Gewässers Wa 2 „Bampfen“ in Sulpach**

Die EnBW Regional AG plant im Rahmen einer Energieeinspeisevereinbarung mit Herrn Hugo Futterer die Verlegung eines 20 kV-Kabels zwischen der Umspannstation auf Flst. 338 (Hirschstraße 200) und der Umspannstation auf Flst. 357/5. Für den mechanischen Schutz des Kabels vom Typ NA2XS2Y 3x1x150 mm<sup>2</sup> werden drei PE-Rohre, 75 mm Durchmesser, im Spülbohrverfahren auf der gesamten Länge mindestens 1,50 m unter der Gewässersohle eingezogen. Eine Verunreinigung des Gewässers sowie eine Beeinträchtigung des Fischbestandes kann bei diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

### Beschluss:

Die Gemeinde Baidt stimmt der Verlegung der 20 kV-Leitung zwischen Flst. 338 (Hirschstraße 200) und der Umspannstation auf Flst. 357/5 wie in der vorliegenden Planung dokumentiert im Spülbohrverfahren zu.

## **13. Erlass einer neuen Friedhofssatzung**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurde dieser TOP auf die Gemeinderatssitzung am 01.08.2006 vertagt.

## **14. Lokale Agenda „Baidter Bädle“**

### **- Vergabe des Baus einer Sanitärkabine**

In der GR-Sitzung am 02. Mai 2006 wurde mitgeteilt, dass die Kosten einer Sanitäranlage der Firma Marbeton deutlich die im Haushalt eingestellten Mittel übersteigen. Zwischenzeitlich wurde ein Angebot von einer ortsansässigen Baufirma eingeholt. Der Bau einer solchen Sanitärkabine wurde grundsätzlich als sinnvoll angesehen. Kritisch hinterfragt wurde jedoch das Problem des Reinigungsaufwands. Während des Badebetriebs müsste diese Sanitärkabine täglich durch Mitarbeiter des Bauhofs gereinigt werden.

### Beschluss:

In diesem Jahr wird zunächst eine Dixi-Toilette aufgestellt. Aufgrund der Erfahrungswerte wird man dann entscheiden, ob eine Sanitärkabine beim Baidter Bädle überhaupt sinnvoll ist.

## **15. Verschiedenes / Bekanntgaben**

- a) Die Firma Oberschwaben-Solar hat angefragt, ob sich die Gemeinde Baidt vorstellen könnte, auf dem Dach des Bauhofgeländes eine Photovoltaikanlage anzubringen. Grundsätzlich steht man solchen Vorhaben positiv gegenüber. Es ist ein weiteres Gespräch mit den Interessenten zu führen.
- b) Die Verwaltung wurde beauftragt, zu prüfen, ob eine Tonnagenbegrenzung des Lastverkehrs in Schachen möglich ist.
- c) Es wurde mitgeteilt, dass eine Straßenlampe in der Boschstraße beinahe ganz zugewachsen ist. Darüber hinaus soll die Schranke bei der Unterführung Zeppelinstraße geschlossen werden.
- d) Kritisch hinterfragt wurde, ob es im Bereich der Einfahrt in die Gemeinde Baidt einen Autohandel gibt.
- e) Ende Juni fällt die Entscheidung, ob die Gemeinde Baidt in den Genuss einer Bezuschussung für die Sporthallendachsanierung kommt. Die Aussichten sind jedoch eher gering.

An der Sitzung waren bis zu 12 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Vielen Dank.

Walter Plangg, Hauptamtsleiter